Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

[redacted]

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Unterlagen und Kommunikation zu „Center for Civil Liberties"**
BEZUG Ihre Anfrage vom 07.05.2022
ANLAGE --
GZ 505-511.E IFG 180-2022 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 1. August 2022

[redacted]

ich komme auf Ihre o. g. Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und meine Eingangsbestätigung vom 09.05.2022 zurück.

Nach Rückmeldungen der betroffenen Arbeitseinheiten im Hause stellt sich heraus, dass von Ihrer recht allgemein gehaltenen Anfrage eine Vielzahl von amtlichen Informationen erfasst ist.

Von einer einfachen und damit gebührenfrei zu erteilenden Auskunft kann daher *nicht* ausgegangen werden, zumal Daten identifiziert wurden, die zum Schutz von öffentlichen Belangen vom Informationszugang ausgeschlossen werden müssen.

Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich u.a. aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal- und Zeitaufwand (Drittbeteiligung, Schwärzungen). Die Gebühren werden sich am oberen Rand des Gebührenrahmens bewegen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Anfrage in örtlicher, zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht einzugrenzen. In welcher Höhe Gebühren im diesem Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich in Ermangelung der Bestimmtheit des Antrages noch nicht abschließend festzustellen. Auch für den Fall, dass Sie Ihre Anfrage eingrenzen, werden

voraussichtlich Daten zum Schutz von öffentlichen Belangen auszusondern sein, so dass es sich in keinem Fall um eine einfache und damit gebührenfreie Auskunft handeln wird.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten und ob Sie die Gebühren übernehmen würden.

Ihr Recht, die spätere Gebührenfestsetzung mittels Rechtsbehelfen anzufechten, bleibt davon selbstverständlich unberührt.

Ich möchte Sie bitten, Ihre Erklärung zur Übernahme eventueller Gebühren sowie ggf. die Eingrenzung/Bestimmtheit Ihres Antrags

bis zum 17. August 2022

einzureichen.

Sollte mir bis zu dem genannten Datum keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht erwünscht ist. Bis dahin wird die Bearbeitung Ihrer Anfrage ausgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass erst bei der weiteren Bearbeitung geprüft werden kann, ob und ggfs. in welchem Umfang Ihnen tatsächlich Zugang zu den begehrten Informationen gewährt werden kann. Diese Zuschrift beinhaltet ausdrücklich keine Zusage, dass Ihnen im weiteren Verlauf Zugang zu amtlichen Informationen gewährt werden wird.

Schließlich mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Bearbeitung Ihrer Anfrage aufgrund der aktuell hohen operativen Belastung insbesondere des Länderreferats für Ukraine einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Christian Lotz